

# Erklärung nach § 53 Abgabenordnung (AO)

## Erläuterungen:

Wir bitten, diese sorgfältig auszufüllen und an uns zurückzusenden sowie um Übersendung entsprechender Nachweise zu den Punkten **1. bis 3.** in Kopie. **Bitte beachten Sie das beigefügte Merkblatt: Hilfestellung zum Ausfüllen der Erklärung nach § 53 Abgabenordnung (AO)!**

Die Sozialrechtsschutz gGmbH des Sozialverbandes des VdK Berlin-Brandenburg ist eine steuerbegünstigte Einrichtung der Wohlfahrtspflege. Die Leistungen der Körperschaft müssen mindestens zu zwei Drittel Personen zu Gute kommen, die bedürftig i.S.d. § 53 Nr.2 AO sind. Die Sozialrechtsschutz gGmbH ist daher von Gesetzes wegen verpflichtet, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Leistungsempfänger abzufragen, zu prüfen und zu dokumentieren. Sie sind verpflichtet, im Rahmen dieser Abfrage vollständige und richtige Angaben zu Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen zu tätigen.

**Wenn Sie keine Erklärung gemäß § 53 AO abgeben, können wir Sie weder beraten noch vertreten!**

## Mitgliedsdaten

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Telefonnr. \_\_\_\_\_  
Mitglieds-Nr. \_\_\_\_\_ Eintrittsdatum \_\_\_\_\_  
Geschlecht männlich  weiblich  divers

## 1. Wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit – Bezug von Sozialleistungen

**Hinweis: Bei Bezug nachstehender Leistungen ist ein Nachweis zwingend erforderlich.**

1.1 Ich beziehe Leistungen nach dem

- SGB II (Bürgergeld)
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, z.B. im Alter, bei Erwerbsminderungsrente)
- WoGG (Wohngeld)
- § 27a BVG (Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für Beschädigte und Hinterbliebene)
- § 6a BKGG (Kinderzuschlag)

Wenn davon 1 zutreffend, weiter mit Pkt. 5!

## 2. Körperliche, geistige oder seelische Hilfebedürftigkeit

**Hinweis: Ein Nachweis ist zwingend erforderlich.**

- 2.1  Ich habe das 75. Lebensjahr vollendet
- 2.2  Merkzeichen „Blind“ (Bl)
- 2.3  Merkzeichen „Hilflos“ (H)
- 2.4  Merkzeichen „Außergewöhnliche Gehbehinderung“ (aG)
- 2.5  Merkzeichen „Berechtigung für ständige Begleitung“ (B)
- 2.6  Merkzeichen „Gehörlosigkeit“ (Gl)
- 2.7  Anerkennung eines Pflegegrades im Sinne des SGB XI
- 2.8  Grad der Behinderung mindestens 80.

Wenn davon 1 zutreffend, weiter mit Pkt. 5!

Bitte wenden, Unterschrift umseitig!

### 3. Wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit

3.1 Mein Haushalt besteht aus einer Person. ja  nein  (wenn nein, weiter mit Pkt. 3.2)

Meine Einkünfte sind – **abzüglich eventueller Unterhaltszahlungen** – nicht höher  sind höher  als 2.815,00 € (brutto).  
(wenn „nicht höher“ weiter mit Pkt. 3.3)

3.2 Mein/Unser Haushalt besteht aus \_\_\_\_\_ Personen.

(Bitte nachfolgende Gleichung entsprechend Ihren vorstehend gemachten Angaben ergänzen und mit den tatsächlichen Haushaltseinkünften (brutto) vergleichen!)

	Grenzbetrag		Anz. Pers.		Summe
volljährige Ehe-/Lebenspartner in Bedarfsgem.	2.024,00 €	x	_____	=	_____
volljährige/r Alleinerziehende/r	2.815,00 €	x	_____	=	_____
Haushaltsangeh. bis Vollendung des 6. Lebensjahres	1.428,00 €	x	_____	=	_____
Haushaltsangeh. bis Vollendung des 14. Lebensjahres	1.560,00 €	x	_____	=	_____
Haushaltsangeh. bis Vollendung des 18. Lebensjahres	1.884,00 €	x	_____	=	_____
Haushaltsangeh. ab Vollendung des 18. Lebensjahres	1.804,00 €	x	_____	=	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Meine/Unsere Einkünfte sind – **abzüglich eventueller Unterhaltszahlungen** – nicht höher  sind höher  als der angegebene Gesamtbetrag.

Bezüge der Haushaltsangehörigen sind zusammen zu rechnen.

Einkünfte sind insbesondere: Renten in voller Höhe; Zinsen, Dividenden, sonstige Einkünfte aus Kapitalvermögen in voller Höhe; Mieteinnahmen, Pachten u.ä.; Lohn- und Gehaltsbezüge; Unternehmensgewinne; ausländische Einkünfte; alle weiteren Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes; Wohngeld; Kindergeld; Unterhaltsbezüge und Unterhaltsansprüche

3.3 Ich verfüge über Vermögen mit einem Verkaufswert von über € 15.500,- (hierzu zählen nicht: Erinnerungsstücke, Hausrat, selbstbewohntes Haus oder Eigentumswohnung, Rücklage für angemessene Altersversorgung) bzw. mein Vermögen kann für den laufenden Unterhalt verwendet werden. nein  ja

3.4  Bei mir liegt eine wirtschaftliche Notlage vor, z.B. durch einen Katastrophenfall

Nähere Angaben: \_\_\_\_\_

**Hinweis: Handelt es sich um Einkommen aus Renten, Pensionen, Versorgungsbezüge usw., sind Nachweise zwingend beizufügen!**

### 4. Für i.S.d. § 53 Abgabenordnung (AO) nicht bedürftige VdK-Mitglieder entsteht folgendes Kostenrisiko:

	Netto	7,00 % USt.	Brutto
Widerspruch	328,69 €	23,01 €	351,70 €
Klage	427,30 €	29,91 €	457,21 €
Berufung	493,05 €	34,51 €	527,56 €

Die vorstehend genannten Beträge unterliegen gem. § 12 Abs.2 Nr.8a UStG der Umsatzsteuer mit ermäßigtem Steuersatz.

5.  Von der Kostenregelung bei Inanspruchnahme der Dienstleistung der Sozialrechtsschutz gGmbH des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg habe ich Kenntnis genommen (siehe beigefügtes Merkblatt).

Ich versichere mit meiner Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift

## Hilfestellung zum Ausfüllen der Erklärung nach § 53 Abgabenordnung (AO)

Nach Abschluss eines Widerspruchs-, Klage- oder Berufungsverfahrens trägt grundsätzlich die unterliegende Seite die Kosten des Verfahrens. Bei teilweisem Unterliegen und Obsiegen erfolgt eine jeweilige Kostenteilung.

Die Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Sozialrechtsschutz gGmbH des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg betragen in

Widerspruchsverfahren:	328,69 €
Klageverfahren:	427,30 €
Berufungsverfahren:	493,05 €

### Hinzu kommt die ermäßigte Umsatzsteuer bei Vorliegen der Nichtbedürftigkeit.

Trifft ein Mitglied des Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg die volle oder teilweise Kostenlast, so beteiligt sich der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg in bestimmten gesetzlich vorgegebenen Fällen an diesen Kosten, und es bleibt für das Mitglied jeweils nur ein geringer Restbetrag.

Eine Kostenbeteiligung durch den Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg kommt in Frage bei sog. wirtschaftlicher oder körperlicher Hilfebedürftigkeit i.S. des § 53 AO.

**Körperliche Hilfebedürftigkeit** liegt vor bei Personen,

- die das 75. Lebensjahr vollendet haben,
- die einen Grad der Behinderung von 80 erreichen,
- die über das Merkzeichen „Bl“ bzw. „H“ oder „aG“, „B“ oder „Gl“ verfügen,
- die Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung oder artverwandte Leistungen erhalten.

**Wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit** liegt vor, wenn gewisse Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Hierbei sind die jeweiligen Grenzbeträge aller im Haushalt lebenden Personen zu berücksichtigen.

## Ausfüllen der Erklärung nach § 53 AO

### Pkt. 1 in der Erklärung

Unter Pkt. 1.1 tragen Sie bitte ein, ob Sie Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII usw. sind (gegebenenfalls sind Mehrfachnennungen möglich).

**Wenn Sie unter Pkt. 1.1 Eintragungen vornehmen konnten, fahren Sie mit Pkt. 5 fort, und fügen Sie einen Nachweis bei.**

### Pkt. 2 in der Erklärung

**Wenn Sie einen/mehrere der Pkt. 2.1 bis 2.8 ankreuzen können, fahren Sie mit Pkt. 5 fort, und fügen Sie einen Nachweis bei.**

### Pkt. 3 in der Erklärung

Pkt. 3.1 ist nur für volljährige Alleinstehende, in deren Haushalt keine weitere Person lebt.

Unter Pkt. 3.2 tragen Sie bitte die für Sie in Frage kommenden Grenzbeträge ein. Berücksichtigt werden alle in Ihrem Haushalt lebenden Personen. Die Grenzbeträge bitte addieren und im dafür vorgesehenen Feld „Gesamtbetrag“ eintragen. Bitte entscheiden Sie nun, ob alle Ihre monatlichen Bruttoeinkünfte/-bezüge - abzüglich eventueller Unterhaltszahlungen - niedriger oder höher sind als der errechnete Gesamtbetrag.

Bei folgenden Einkünften/Bezügen fügen Sie bitte Nachweise bei:

- Renten, Pensionen, Versorgungsbezüge usw.

### Beispielrechnungen

1. Alleinerziehende/r mit 18-jährigem Kind in einem Haushalt

	Grenzbetrag	Personen	Summe
Volljährige/r Alleinerziehende/r	2.815,00 €	1	2.815,00 €
Haushaltsangeh. ab Vollendung des 18. Lebensjahres	1.804,00 €	1	1.804,00 €
			<b>4.619,00 €</b>

**Ist das Bruttogesamteinkommen – abzüglich eventueller Unterhaltszahlungen – aller Haushaltsangehöriger niedriger als 4.619,00 €, kreuzen Sie entsprechend „nein“ an. Sie gelten dann als bedürftig.**

2. Eheleute mit 7-jährigem und 15-jährigem Kind in einem Haushalt

	Grenzbetrag	Personen	Summe
Volljährige Eheleute in Bedarfsgem.	2.024,00 €	2	4.048,00 €
Haushaltsangeh. bis Vollendung des 14. Lebensjahres	1.560,00 €	1	1.560,00 €
Haushaltsangeh. bis Vollendung des 18. Lebensjahres	1.884,00 €	1	1.884,00 €
			<b>7.492,00 €</b>

**Ist das Bruttogesamteinkommen – abzüglich eventueller Unterhaltszahlungen – aller Haushaltsangehöriger niedriger als 7.492,00 €, kreuzen Sie entsprechend „nein“ an. Sie gelten dann als bedürftig.**

Bitte entscheiden Sie noch Pkt. 3.3 und kreuzen gegebenenfalls an.

Eine wirtschaftliche Notlage (Pkt. 3.4) kann sein:

- z.B. Katastrophe durch Hochwasser, Brand, Unwetter usw.

Hierfür wären entsprechende Nachweise erforderlich.

**→ Sie gelten als wirtschaftlich bzw. körperlich hilfebedürftig mit der Folge, dass Ihre Verfahrenskosten über den Kostenvorschuss hinaus vom Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg getragen werden, wenn**

- Punkt 1.1 oder
- einer/mehrere der Punkte 2.1 bis 2.8
- das tatsächliche Einkommen niedriger als die für Sie zu berücksichtigenden Grenzbeträge ist und unter Pkt. 3.3 „nein“ zutreffend ist/sind.

Ihr Kostenrisiko beschränkt sich dann auf folgende Restbeträge:

a) Mitgliedschaft neu oder bis 1 Jahr:	75,00 €	Widerspruchsverfahren
	120,00 €	Klageverfahren
	150,00 €	Berufungsverfahren
b) Mitgliedschaft 1 bis 2 Jahre:	50,00 €	Widerspruchsverfahren
	80,00 €	Klageverfahren
	100,00 €	Berufungsverfahren
c) Mitgliedschaft über 2 Jahre:	25,00 €	Widerspruchsverfahren
	40,00 €	Klageverfahren
	50,00 €	Berufungsverfahren

Die Kosten werden jeweils nach Abschluss des Verfahrens gesondert unter Anrechnung der bei der Übernahme eines jeden Verfahrens zu leistenden Kostenvorschüsse abgerechnet.